

Öffentliche Bekanntmachung zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der zurzeit gültigen Fassung -Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe der Stadt Minden gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG

Die 27. Procom Invest GmbH & Co. KG, Rathausstr. 7, 20095 Hamburg hat bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden für die Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses (Az. 51.36.Mi.35/17) auf dem Grundstück in Minden, Scharn 2-6, Gemarkung Minden, Flur 68, Flurstücke 103-109 sowie 133-136 gem. § 63 Abs. 1 Satz 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung eine Baugenehmigung beantragt.

Für das beantragte Vorhaben besteht nach den Vorgaben des UVPG keine generelle Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Auf der Grundlage des § 3c UVPG ist seitens der Behörde im Rahmen der Vorprüfung im Einzelfall jedoch zu prüfen, ob das Vorhaben Auswirkungen haben kann, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Insofern besteht in diesem Fall keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass für das Bauvorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die für die Vorprüfung relevanten Unterlagen und das Ergebnis werden im Bau-Bürgerbüro der Stadtverwaltung Minden, Fachbereich 5.1 – Bauen und Wohnen, Zimmer 2.41, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden während der Öffnungszeiten Di., Do. und Fr. jeweils 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Minden, den 01.08.2017

Der Bürgermeister, Michael Jäcke